Regionaler Planungsverband Südostoberbayern Verbandsversammlung

am 29.09.2015 in Burgkirchen a.d.Alz

TOP 6: Fortschreibung des Regionalplans – B 15neu

- Stand der Fortschreibung Anhörungsverfahren
- II. Beschluss des Planungsausschusses

Planungsanlass

- Fortschreibung RP 18, Kapitel Verkehr
- besondere Dringlichkeit bei B 15neu



Quelle: RIS

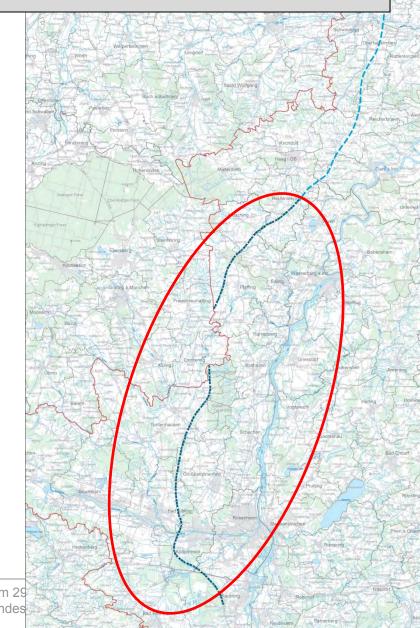


Streichung Teilabschnitt der B 15neu südlich Haag i.OB bis zur A 8 und weiter zur A 93

Faktisch erscheint Weiterführung des Teilabschnitts südlich Haag i. OB. bis zur A 8 auf Raumordnungstrasse ausgeschlossen: politische Entscheidungen und fachlich entgegenstehende Belange;

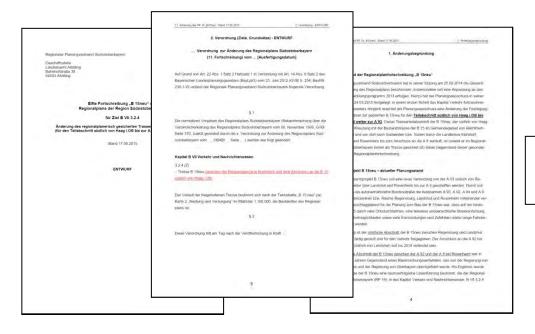
stattdessen Fortführung der Planung auf Bestandstrasse

RPV → Streichung der Freihaltung des Trassenabschnitts im Regionalplan





Verfahrensunterlagen

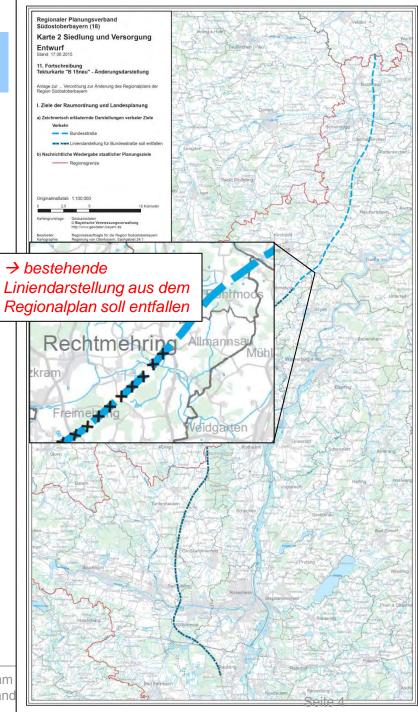


RP 18 B VII 3.2.4 (Z) Folgende Trassen sollen freigehalten werden:

- Trasse B 15 neu <u>zwischen der Regionsgrenze</u> <u>in Buchbach und dem Anschluss an die B 15</u> <u>südlich von Haag i.OB</u>



Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Verbandsversammlung am Regionsbeauftragte, Katja Gloser, Regierung von Oberbayern, SG 24.1 Land



Ergebnis Anhörungsverfahren

- Ablauf: 6 Wochen bis 31.08.2015 mit ca. 200 Beteiligte + Öffentlichkeit
- Resonanz: 54 Stellungnahmen (davon ca. Hälfte Öffentlichkeit)
- überwiegend Einverständnis / Fortschreibung wird begrüßt / keine Einwände
- Forderung Herausnahme der Trassensicherung für B 15neu aus Regionalplan auch für Abschnitt nördlich Haag i.OB.
 - → Änderungsvorschläge bei 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) einbringen / diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.
- Keine Änderung des Entwurfs für den Planungsausschuss am 29.09.2015 veranlasst

Beschluss des Planungsausschusses vom 29.09.2015

"Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Entwurfs mit Stand 18.09.2015 die Fortschreibung des Regionalplans B 15neu.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten."